Das Oberwallis hat ein weiteres Stück Autobahn

Für einmal Good News statt Pannenmeldungen: Die 2,5 Kilometer lange A9-Teilstrecke «Schnidrigu–Wanne West» zwischen Gampel und Raron ist seit Freitagnachmittag für den Verkehr freigegeben.

Martin Kalbermatten

Fehlplanungen, Baumängel, falsche Rechnungen und Korruption: Nie gab es beim Bau eines Teilstücks einer Schweizer Autobahn mehr Missstände als bei der Erstellung der A9 im Oberwallis. Die Arbeiten des mit 4,4 Milliarden veranschlagten Bauwerks begannen vor über 30 Jahren. Bis zur vollständigen Eröffnung – voraussichtlich irgendwann in den 2030er-Jahren – dürfte noch viel Wasser den Rotten hinunterfliessen.

Nebst den ganzen Negativschlagzeilen in der Vergangenheit gab es am Freitag derweil Positives über die A9 zu berichten. So wurde die Teilstrecke «Schnidrigu–Wanne West» auf dem Gemeindegebiet von Niedergesteln offiziell für den Verkehr freigegeben. Das Oberwallis hat damit neu 2,5 Kilometer mehr Autobahn, was die Fahrzeit zwar kaum verkürzt, jedoch die Kantonsstrasse etwas vom Verkehr entlasten soll.

A9-Chef Martin Hutter (links), Staatsrat Franz Ruppen und Vizedirektorin des Bundesamts für Strassen Valentina Kumpusch eröffnen das Autobahnteilstück «Schnidrigu–Wanne West». Bild: Keystone

Im Beisein von Staatsrat Franz Ruppen, der Vizedirektorin des Bundesamts für Strassen Valentina Kumpusch und A9-Chef Martin Hutter wurde das neue Autobahnteilstück am Freitag feierlich eröffnet und von Pfarrer Paul Martone mit Gottessegen eingeweiht.

Für Martin Hutter war es die letzte Eröffnung eines Teilstücks der A9 als Chef der Oberwalliser Autobahn. Ende Monat übergibt er sein Amt an seinen Nachfolger Marco Walther. Bis zur Eröffnung des Teilstücks «Schnidrigu–Wanne West», das den Halbanschluss Gampel-Steg mit dem Vollanschluss Raron verbindet, musste Hutter so einige Herausforderungen meistern: «Dazu zählt insbesondere die Entsorgung des mit Quecksilber belasteten Bodens.» Dies habe das Teilstück nicht nur verzögert, sondern auch verteuert. Insgesamt wurden 22 Millionen Franken in den Bau dieser Teilstrecke investiert.

Vermeidbar gewesen wäre indessen der Umstand, dass 500 Meter dieses Teilstücks um 50 Zentimeter zu schmal gebaut worden waren. Das sogenannte Autobahnbankett war zu kurz. Es fehlte der schmale Asphaltstreifen als Untergrund für den Bau der Leitplanken und das Aufstellen der Verkehrssignale. Ein Scheiss sei das, kommentiert Hutter diesen Fauxpas, den der Lokalfernsehsender Kanal9 im März 2022 aufdeckte.

Inzwischen nimmt es Hutter gelassen. Und auch mit Humor. So schenkte er an der Teilstückeröffnung am Freitag jedem Teilnehmer einen Doppelmeter als Symbol, dass sich ein solcher Fehler künftig nicht wiederhole.

Wie Staatsrat Franz Ruppen auf Nachfrage sagt, hat dieser Fehler zu Mehrkosten von 300'000 bis 400'000 Franken geführt: «Klar wäre dieser Fehler vermeidbar gewesen, aber er ist jetzt auch nicht so gravierend, wie das manche Medien aufgebauscht haben.» Überhaupt sei die Netzvollendung der Oberwalliser Autobahn nicht so einfach, wie das manche in den sozialen Medien zu glauben meinten.

Sicher ist, dass die Eröffnung des neuen Autobahnteilstücks nur ein kleines Puzzleteil der Oberwalliser A9 darstellt, und dass bis zur Netzvollendung noch viele Stolpersteine auf Hutters beziehungsweise bald Walters Team warten. Der weitere Fahrplan der Oberwalliser A9 hat es in sich.

Der Rohbau des umgebauten Vispertaltunnels soll laut Hutter bis spätestens Ende Jahr fertig sein: «Gleichzeitig bereiten wir derzeit die Belagsschicht vor, sodass die Südumfahrung Visp 2024/25 eröffnet werden kann.»

Im Bereich Visp West Richtung Raron sind die Belagsarbeiten bis St. German indessen bereits ausgeführt. Ebenfalls fertig ist der Rohbau des gedeckten Einschnitts Raron, wie Hutter weiter ausführt: «Und im Riedberg sind inzwischen zwei Drittel der Nordröhre betoniert. Bis 2026 wird man von Brig bis Susten durchgehend Autobahn fahren können.»

Auf seine Gemütslage zum Ende seiner Tätigkeit als Chef der Oberwalliser A9 angesprochen, sagt Hutter, dass er stolz auf das bisher Erreichte sei: «So weit wie jetzt waren wir noch nie. Auf der anderen Seite ist da aber noch der Pfynwald. Bis dann werde ich ein gewisses Alter erreicht haben.» Deshalb sei es richtig, die Verantwortung jetzt abzugeben.

An der letzten Teilstückeröffnung der Oberwalliser A9 sagte Staatsrat Ruppen, die komplette Oberwalliser Autobahn werde bis im Jahr 203x fertiggestellt sein. Und wofür steht das X heute? «Ich habe eine Zahl im Kopf. Aber die behalte ich für mich. Wichtig ist, dass die Arbeiten vorwärtsgehen und dass die Autobahn irgendwann durchgehend zwischen dem Ober- und dem Unterwallis befahren werden kann.»

Fest steht, dass es noch keine definitive Plangenehmigung für die Passerelle gibt, die Salgesch mit dem Pfynwald verbinden soll. «Wir erwarten das entsprechende Bundesgerichtsurteil bis Ende Jahr», so Ruppen. Doch nebst den juristischen Hürden gebe es auf dem letzten Oberwalliser Autobahnabschnitt auch noch geologische Hürden zu nehmen, wenn man etwa daran denke, dass die Autobahn dort unter dem Illgraben durchführen solle.

Wolfsschütze von Termen verurteilt

Fast zehn Monate nach der Tat liegt nun der Strafbefehl gegen den Schützen des illegal getöteten Wolfs vor.

Thomas Jossen

Nach den monatelangen Gerüchten rund um den illegalen Wolfsabschuss Anfang Oktober in Termen liegt jetzt der Strafbefehl dem «Walliser Boten» vor.

Zur Vorgeschichte: In der Nacht vom Donnerstag, dem 29. September, auf den Freitag, 30. September 2022, wurden im Brigerberg mehrere Schafe durch einen Wolf gerissen und verletzt. Der betroffene Bauer kontaktierte die örtliche Tierärztin, die am Nachmittag des 30. September die verletzten Schafe untersuchte.

Wegen der Wolfsbisse mussten ein Widder und drei Schafe eingeschläfert werden. Weitere acht Schafe seien verletzt worden, die aber behandelt werden konnten.

Aus dem Strafbefehl geht hervor, dass dieser Vorfall den Landwirt «zutiefst belastet» habe. Gemäss eigenen Aussagen sei er ein «Vollblutlandwirt» und liebe seine Tiere. Der Landwirt machte sich nach dem Vorfall Gedanken, wo er die Schafe während der Nacht platzieren könnte. Zumal nicht alle Schafe im Stall Platz hatten und die Ställe wegen der Hitze über Nacht nicht geschlossen werden konnten. Aufgrund der Geschehnisse und aus Sorge um seine Schafe konnte der Bauer in der Nacht auf Sonntag, 2. Oktober 2022, nicht schlafen. Er begab sich im Morgengrauen gegen 7 Uhr mit seinem Personenwagen von seinem Wohnhaus nach Termen zu seiner Stallung.

Wegen der Schafrisse und zum Schutz von sich selbst und seiner Tiere nahm er ein Gewehr, welches im Schrank in seiner Werkstatt deponiert war, im Personenwagen mit.

Er begab sich zu Fuss mit dem Gewehr hinter den Stall und führte einen Kontrollgang bei den Schafen durch. Als er bei seiner Stallung um die Ecke lief, konnte er «mutmasslich» einen Wolf ausmachen, der von oben her über die Weide in seine Richtung kam.

Laut Strafbefehl nahm er das Gewehr in den Anschlag und konnte durch das Zielfernrohr den Wolf erkennen. In der Folge gab der Landwirt aus einer Distanz von rund 50 Metern einen Schuss ab. Nach der Schussabgabe drehte sich der Wolf um und rannte in Richtung Wald zurück.

Der Landwirt versteckte daraufhin das Gewehr in der Werkzeugkiste hinter einem Heuballen. Danach musste er zurück nach Brig fahren. Dort musste er an einem der Schafe einen Kaiserschnitt ausführen.

Durch die Schussabgabe traf der Landwirt den Wolf an der rechten Schulter. Das angeschossene Wildtier verendete schliesslich am Waldrand.

Der Landwirt «beabsichtigte lediglich, den Wolf zu erschrecken», damit dieser nicht wiederkehren würde. Er dachte, er habe das Wildtier nicht getroffen, «ansonsten hätte er den Wolf geholt», gab er schliesslich zu Protokoll.

Im Strafbefehl steht weiter: «Der Landwirt wusste, dass ein Wolf durch einen Schuss tödlich verletzt werden kann, und er wusste auch, dass es sich um ein geschütztes Wildtier handelte, welches nicht gejagt werden darf.»

Trotz dieses Wissens habe der Landwirt auf den Wolf gezielt und folglich zumindest in Kauf genommen, dem Tier tödliche Verletzungen zuzufügen. Umso mehr, als er die Schussabgabe mit Unterstützung eines Zielfernrohrs getätigt hatte.

Der getötete Wolf lag nur wenige Meter neben einem viel begangenen Wanderweg. Eine Spaziergängerin fand den Kadaver des Wolfes und alarmierte die Walliser Kantonspolizei.

Schütze sah keinen anderen Ausweg

Am 2. Oktober 2022, noch vor der oben erwähnten Schussabgabe, transportierte der Landwirt das Gewehr inklusive Zubehör und Munition in seinem Personenwagen von seinem Wohnhaus nach Termen, ohne dass er über eine entsprechende Waffentragbewilligung verfügte.

Das Gewehr sei zudem rechtswidrig abgeändert worden. Der Lauf sei verkürzt, die Schäftung entfernt und mit einem Klappschaft versehen worden. Dadurch resultierte ein sogenannter Kategorienwechsel. Aufgrund der Änderungen handelt es sich im Sinne der Waffengesetzgebung um eine «verbotene Waffe», so die Erläuterungen.

Das fragliche Gewehr hatte der Landwirt vor rund fünf Jahren von einem Kollegen in bereits umgebauten Zustand geschenkt erhalten. Er beantragte bei der zuständigen Stelle keine Ausnahmebewilligung für den Erwerb, weshalb er die Waffe ohne Berechtigung erwarb und besass. Der Landwirt war auch im Besitz mehrerer weiterer Waffen. Er wird der Widerhandlung gegen das Jagdschutzgesetz sowie der mehrfachen Widerhandlung gegen das Waffengesetz schuldig gesprochen. Er wird mit einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 50 Franken, entsprechend 4000 Franken, bestraft.

Der Vollzug der Geldstrafe wird aufgeschoben, unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren. Der Landwirt wird zudem mit einer Busse von 950 Franken bestraft, bei schuldhaftem Nichtbezahlen ersatzweise mit einer Freiheitsstrafe von zehn Tagen. Die beschlagnahmten Gegenstände werden eingezogen und vernichtet. Die Kosten des Verfahrens in der Höhe von 2200 Franken werden dem Landwirt auferlegt.

Wie aus dem Strafbefehl hervorgeht, handelt es sich beim illegal getöteten Wolf um den Wolfsrüden M250. Der männliche Wolf war Mitte Juli 2022 in der Region der Alpe Richinen bei Bellwald zum Abschuss freigegeben worden. Die Wildhut konnte den Wolf in der 60-tägigen Abschussfrist im festgelegten Perimeter nicht erlegen. Auf Anfrage bestätigt die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere die Information, dass es sich beim getöteten Wolf um den Wolfsrüden M250 handeln würde.

Zu den Aussagen, dass dieses Tier zum Abschuss freigegeben worden war, schreibt die Dienststelle: «Es wurde nicht spezifisch der männliche Wolf M250 zum Abschuss freigegeben. Die Abschussbewilligung wurde für einen Einzelwolf ausgestellt. Der männliche Wolf M250 wurde jedoch an Rissereignissen in der Region der Alpe Richinen nachgewiesen.»

Der «Walliser Bote» konnte mit dem verurteilten Wolfsschützen sprechen. Er sagt: «Ich bereue die Tat nicht. Als Landwirt stehe ich in der Verantwortung und der Pflicht, meine Tiere zu schützen.»

Es sei anmassend, dass der Schutz eines Grossraubtieres höher gewichtet werde als derjenigen Tiere, die zur Fleischproduktion genutzt werden. Der Abschuss sei in diesem Moment der einzige Ausweg gewesen, seine Tiere zu beschützen. Er akzeptiere die Strafe. Die Zeit der Wolfsangriffe bezeichnet er als «sehr schlimme» Zeit für ihn, seine Familie und die Schafherde.